

Zum Erlaß der S. Congregatio de Sacramentis über das Alter der Firmlinge.

Von Emil Springer S. J., Theologieprofessor, Klagenfurt.

Bekanntlich hat unlängst die Römische Kongregation de Sacramentis (A. A. S. 1932, p. 271 s.) erklärt, daß die Bestimmung des can. 788, die Spendung der Firmung sei, Ausnahmefälle ausgenommen, ungefähr bis zum 7. Lebensjahre aufzuschieben, als kirchliches Gesetz zu gelten habe, daß sie nur, wo es althergebrachter Gebrauch sei, bald nach der Taufe vor erlangtem Vernunftgebrauche erteilt werden dürfe, und daß sie, wenn tunlich, vor der Erstkommunion zu spenden sei.

Für die, welche frühere kirchliche Verlautbarungen beachtet haben, war der 788. Kanon des Cod. jur. can. keine Überraschung und ebensowenig ist es obige Erklärung der Sakramentenkongregation. Das kirchliche Lehr- und Hirtenamt sagt nicht heute Ja und morgen Nein, sondern bleibt sich immer treu. Wie nun das kirchliche Lehr- und Hirtenamt früher über das Firmungsalter gedacht, ist ersichtlich aus einem Artikel von P. Bock S. J., der im 68. Jahrgang dieser Zeitschrift (1915, S. 602—626) erschienen und jetzt von erneutem Interesse ist. Er richtete sich gegen Bestrebungen, welche die Firmung am Schluß oder doch ziemlich spät gespendet wissen wollten, und führte viele dem entgegenstehende kirchliche Verlautbarungen an.¹⁾ Nur auf die eine oder andere davon sei hier hingewiesen. Eine Provinzialsynode von Reims hatte im Jahre 1583 bestimmt, daß die Bischöfe die Firmung „majoribus septennio“ erteilen sollen; Rom verwarf das; es mußte dafür eingesetzt werden „iis qui usum aliquem rationis habent“ (im Artikel von P. Bock, S. 614). Die im Jahre 1873 unter dem Vorsitz des Kardinals Lavigerie abgehaltene erste Provinzialsynode von Algier beschloß: „*Secundum laudabilem hujus Provinciae usum non confirmentur pueri, antequam ad annos discretionis pervenerint et ad primam Communionem fuerint admissi*“; die Römische Konzilskongregation unterdrückte bei der Revision die beiden unterstrichenen Stellen (l. c. S. 615). Leo XIII.

¹⁾ Ich selbst habe unter Hinweis auf diesen Artikel die frühzeitige Spendung der Firmung in „Theologie und Glaube“ VIII (1916), 6. Heft, befürwortet. Daraus entnehme ich hier den einen oder andern Gedanken. Sonst ist dieser mein gegenwärtiger Artikel eine selbständige Arbeit.

lobte in einem Schreiben vom 22. Juni 1897 den Bischof von Marseille, daß er die Firmung zeitig und noch vor der Erstkommunion erteilen wolle; die Sitte, die Spendung dieses Sakramentes aufzuschieben, sei nicht nach althergebrachtem Gebrauch und nicht zum geistlichen Nutzen; die in den Kindern erwachende böse Begierlichkeit verlocke und sei zum Verderben; darum seien die Gläubigen schon im zarten Alter mit jener Kraft aus der Höhe zu stärken, welche die Firmung gibt, so würden die Kinder auch empfänglicher ad capienda praecepta (es wird da besonders die Anwendung der Glaubenswahrheiten auf das eigene Leben gemeint sein) und fähiger für den darauf folgenden Empfang der Eucharistie, und würden aus diesem Empfang größeren Nutzen ziehen (ib. S. 624). Im Katechismus Pius' X. heißt es: „Es ist gut, die Firmung im Alter von ungefähr sieben Jahren zu empfangen; denn die Versuchungen pflegen dann anzufangen, und die Heiligkeit und Gnade dieses Sakramentes kann alsdann hinreichend erkannt werden“ (ib. S. 624).

Da nun gerade auf deutschem Sprachgebiete eine gegenteilige Anschauung Platz ergriffen und man die Spendung der Firmung möglichst hinausschieben wollte, möchten wir hier etwas näher auf die inneren Gründe eingehen, welche für die kirchliche Anordnung sprechen.

Da ist es zunächst klar, daß die Firmung zu spenden ist, **bevor eine Todsünde geschehen**. Suarez schreibt, es sei die Firmung für gewöhnlich nicht vor erlangtem Vernunftgebrauch zu erteilen, und fährt dann fort: „Quamquam rationis usu illucescente etiam expediat non admodum illam differre, sed praevenire infantem innocentem prius quam graviter peccare incipiat“ (Disp. 35, 2, 3; bei Bock S. 613). Sehr richtig! Die Todsünde muß bei Spendung der Firmung noch ausgeschlossen sein. Das geht aus dem Zweck dieses Sakramentes hervor. Der Römische Katechismus lehrt: „Wer durch die Taufe ein Christ wurde, ist vorläufig noch wie ein neugeborenes Kind zart und empfindlich. Durch das Firmsakrament nun kommt die Widerstandskraft gegen alle Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels“ (Gatterer-Koch, S. 84). Die Firmung stärkt zum Siege über diese Feinde des Heiles. Ist schon vor der Firmung Todsünde begangen worden, so wurde das Kind hinausgeschickt in den geistlichen Kampf ohne mit jener Kraft aus der Höhe ausgerüstet zu sein, mit der es die Versuchung viel leichter hätte überwinden können, und wurde so übermannt.

Wenn schon eine Todsünde, wenn vielleicht gar mehrere, ja viele Todsünden begangen wurden, kommt die Firmung zu spät. Jede solche schwere Niederlage im geistlichen Kampf schwächt den Willen und stärkt das Fleisch, vermehrt die Neigung, bei schon eingetretener schlechter Gewohnheit den Hang zur Sünde. Dieses Übel kann dann wohl durch die nun erteilte Firmung etwas gemindert, aber nicht aufgehoben werden. Wie schade! Denn in vielen Fällen wäre bei rechtzeitiger Firmung jede Todsünde vermieden worden. Jetzt gleicht der Gefirmte einer geschlagenen, vielleicht wiederholt geschlagenen Armee, die nun wohl mehr ausgerüstet ist, sich aber kaum zu froher Siegeszuversicht erschwingen kann.

Schon darnach wäre also durchaus nicht die Firmung bis zum Austritt aus der Schule, aber auch nicht bis zum 12. Jahre zu verschieben.

Es ist nun aber weiterhin klar, daß sie erteilt werden sollte, **bevor die ganz freiwillige läßliche Sünde überhand nimmt**, bevor die Kindersünden, wie da sind Lüge, Naschen, Ungehorsam, Trotz, Unverträglichkeit, zur Gewohnheit werden. Die ganz freiwillige läßliche Sünde, besonders die Gewohnheitssünde, ist nach der Todsünde das größte Übel auf Erden. Davor sollte das Kind mit allen Mitteln bewahrt werden. Auch diese Sünden sind Niederlagen im geistlichen Kampfe, welche die Widerstandskraft schwächen und darum eine schwere Niederlage leichter ermöglichen. Sie sind Wunden und Krankheiten, welche an der geistlichen Lebenskraft zehren und später leicht den Tod der Seele nach sich ziehen können. Das weist darauf hin, daß die Stärkung, welche die Firmung verleiht, den Kindern bald nach erlangtem Vernunftgebrauch zuteil werden sollte.

Die Firmung gibt nicht nur Kraft, welche den Willen stärkt: sie erleuchtet auch, was man gewöhnlich zu wenig bedenkt, den Verstand. Sie bringt ja die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die sich nicht nur auf den Willen, sondern auch auf den Verstand beziehen. „Weisheit und Kraft“ hat man kurz und bündig als die Wirkung der Firmung bezeichnet. Daß dies Sakrament auch Weisheit gibt, haben wir oben in dem Schreiben Leos XIII. ausgedrückt gefunden. Darauf weist uns auch die Heilige Schrift hin. „Doch ihr habt die Salbung vom Heiligen Geiste und wisset alles . . . Was euch betrifft, so bleibe die Salbung, die ihr empfangen habt, in euch, und ihr habt nicht nötig, daß euch jemand belehre; son-

dern so, wie euch seine Salbung über alles belehrt, so ist es auch wahr und ist keine Lüge“ (I. Joh 2, 20 u. 27). „Wir aber haben nicht den Geist dieser Welt empfangen, sondern den Geist, welcher aus Gott ist, damit wir wissen, was uns von Gott verliehen worden ist“ (daß wir die Schätze, die wir in Christus haben, erkennen; I. Kor 2, 12). Darnach ist das Wort des Herrn: „Der Tröster aber, der Heilige Geist, den der Vater senden wird in meinem Namen, er wird euch alles lehren und euch alles in Erinnerung bringen, was immer ich euch gesagt habe“ (Joh 14, 26) in seiner Weise auch auf die Gläubigen zu beziehen. Deutlich zeigt sich diese Wirkung des Heiligen Geistes auf das Erkennen bei den Aposteln. Wohl hatten sie auch vor dem Pfingstfeste die heiligmachende Gnade. Aber wie waren sie doch da so kleingläubig, langsamen Verständnisses, geistig unbeholfen, ohne Schlagfertigkeit, und wie wurde das durch die Herabkunft des Heiligen Geistes ganz anders! Und wenn in der ersten Christenheit der Heilige Geist bei der Firmung oft die Sprachengabe, die Gabe der Wissenschaft, Weissagung, der Unterscheidung der Geister gab, so sollte das nur ein sichtbarer Ausdruck jener erleuchtenden Kraft sein, die er immer mit jenem Sakrament verbindet. Da nun die Kinder nach dem Erwachen der Vernunft nach und nach (und noch vor der Schule im Elternhaus muß das beginnen) in die Glaubenswahrheiten eingeführt werden müssen, so sollten sie dann auch bald der erleuchtenden Kraft der Firmung teilhaftig werden, um die religiöse Wahrheit und ihre Anwendung auf das eigene Leben besser zu erfassen.

Am besten wäre es, wenn die Firmung **noch vor der Erstkommunion** gespendet würde. Das entspräche mehr, wie der Erlaß der Kongregation sagt, *naturae et effectibus sacramenti Confirmationis*, da dies Sakrament *veluti complementum Baptismatis* ist, eine Ergänzung des Taufsakramentes, in dem der Heilige Geist empfangen wird, damit er sich dann in der Firmung in seiner Fülle der Seele mitteile. Es werden, wie Leo XIII. schreibt, die Kinder durch die vorhergegangene Firmung fähiger zum Empfang der Eucharistie und ziehen aus ihrem Empfang größeren Nutzen; denn es wird eben dann das Verständnis für die Eucharistie gefördert und ein geistlicher Organismus genährt, der schon gekräftigt ist. Freilich wird, da es bei den bestehenden Vorschriften über die Erstkommunion bleibt, eine vorhergehende Spendung der Firmung wohl in den meisten Fällen unmöglich sein.

Zur weiteren Klärung sei hier nun noch eine Antwort gegeben auf die Einwände, welche sich gegen die frühzeitige Spendung der Firmung erheben.

1. *Einwand:* Die Kinder verstehen es noch nicht.

Antwort: Das ist der Einwand, den man früher auch gegen die frühzeitige Erstkommunion erhoben hat. Damals hat man geantwortet: „Was ein großer Katechismus alles über die Eucharistie bringt, versteht ein siebenjähriges Kind freilich noch nicht, was aber allein notwendig und die Hauptsache ist, versteht es ganz gut, nämlich, daß da Jesus ins Herz kommt, daß er die Seele heiligt und nährt, und daß die Seele ohne diese Nahrung, wie der Leib ohne die gewöhnliche Nahrung, schwach, kraftlos werden müßte und endlich sterben würde.“ Und so ist es auch hinsichtlich der Firmung. Das siebenjährige Kind versteht nicht alles, was ein großer Katechismus über dies Sakrament bringt. Das ist ihm auch nicht vorzulegen und darauf kommt es ganz und gar nicht an. Worauf es ankommt ist, daß die Firmung Kraft gibt gegen die Sünde, Kraft, das Gute zu tun und das Böse zu meiden, Kraft, sich zu überwinden, daß man nicht lüge, nasche, trotzig, ungehorsam, lieblos sei. Das versteht das kleine Kind sehr gut. Und nach der Firmung ist ihm oft und wieder zu sagen: „Du bist nun gefirmt; du hast den Heiligen Geist empfangen; so mußt du also heilig sein; wie würde dazu das Lügen u. s. w. passen; du hast die Kraft bekommen, alles das zu meiden, und bist strafbarer, wenn du diese Kraft nicht gebrauchst.“ So wird dann das Verständnis vertieft. Wer obigen Einwand „sie verstehen es noch nicht“ erhebt, würde zeigen, daß er selbst nicht das richtige Verständnis für die Firmung hat und es auch anderen nicht beibringen könnte. *Nemo dat, quod non habet.* Ein Kind, das die Firmung spät empfängt und das richtige Verständnis für sie hat, müßte sich sagen: „Aber warum hat man mich dann nicht eher gefirmt; warum hat man mich ohne diese Stärkung gelassen, die ich schon so lange gebraucht hätte; warum hat man mich ohne genügende Ausrüstung in den geistlichen Kampf hinausgeschickt?“

2. *Einwand:* Die Sakramente wirken gemäß der Vorbereitung auf sie. Diese wird aber besser sein bei einem älteren Kinde, als bei einem siebenjährigen.

Antwort: Wenn man bei „besserer Vorbereitung“ an reicheres Wissen denkt, so wäre sie freilich fast immer besser bei einem älteren Kinde. Solche Vorbereitung hat aber an sich keinen Einfluß auf das Sakra-

ment. Von Einfluß ist da nur Herzensreinheit und das Verlangen nach der sakramentalen Gnade. Die Reinheit ist bei einem siebenjährigen Kinde gegeben, und bei einem älteren Kinde kann es damit oft recht schlecht bestellt sein. Was das Verlangen nach der sakramentalen Gnade betrifft, so kann es freilich bei einem älteren Kinde leichter erweckt werden, weil es besser den Wert der geistlichen Güter und die Größe der geistlichen Übel erfassen kann. Aber dafür kann dann allzuleicht die Anhänglichkeit an die läßliche Sünde und Neigung zur Tod-sünde ein großes Hindernis für reichere Gnade sein. Und wenn auch das Verlangen bei einem älteren Kinde größer wäre, so ist dann doch die größere Gnade, die es empfängt, kein vollgültiger Ersatz für die Einbuße, die es bisher erlitten. Denn bei zeitiger Firmung hätte es sich *ceteris paribus* geistlich besser entwickelt, wäre reicher an heiligmachender Gnade, hätte mehr Übung im Tugendleben erlangt und könnte darum weiterhin leichter darin voranschreiten.

3. *Einwand:* Wird die Firmung in fortgeschrittenem Alter gespendet, so hinterläßt sie einen größeren Eindruck, und das ist auch etwas wert.

Antwort: Selbst wenn das allgemein der Fall wäre, ist doch zu beachten, worin dieser Eindruck besteht. Erinnert man sich mehr an die Begleitumstände der Firmung, z. B. an die Geschenke, die man bekommen, an das Kleid, das man getragen, so ist das fürs geistliche Leben ohne Belang. Hat man aber damals eine große geistliche Tröstung verspürt, kräftige Vorsätze für die Zukunft gefaßt, so ist das freilich recht wertvoll, kann aber keineswegs die vorhin erwähnten Verluste ausgleichen, die man durch Ausfall der frühzeitigen Firmung erlitten. Viel wertvoller als solche Erinnerung wäre die an eine Kindheit, in der man die Firmung frühzeitig empfangen und mit der erworbenen Gnade eifrig mitgewirkt hätte. Eine derartige Erinnerung sollte durch eine wahrhaft katholische Erziehung und Kinderseelsorge bewirkt werden.

4. *Einwand:* Mit dem Austritt aus der Schule tritt der Schüler ein ins Weltleben. Da gilt es, besonders heutzutage, den Glauben offen zu bekennen. Dazu gibt die Firmung die Kraft. Und so wäre gerade das Ende der Schulzeit die angemessene Zeit für die Spendung dieses Sakramentes.

Antwort: Wohl gibt die Firmung solche Kraft, aber doch nicht die allein, sondern Kraft zu allem geistlichen

Kampf, gegen alle Feinde des Heiles, sie macht, wie der Römische Katechismus sagt, stark wider alle Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels. Und diese Kraft, die Kraft zum Kampfe gegen die böse Begierlichkeit und die Sünde, Kraft zur Selbstüberwindung und Selbstverleugnung benötigt das Kind schon zu Anfang der Schulzeit. Wie sich schon ein kleines Kind selbstüberwinden, Opfer bringen kann, sieht man am kleinen Guido und schließlich noch mehr an der kleinen Anna von Guigné. Wie war dies Mädchen von Natur aus so zornmütig, herrisch, entschlossen, seinen Willen durchzusetzen, zu Neid und Haß geneigt, und wie ist es durch beständige Selbstverleugnung ganz anders geworden, so daß es immer bereitwillig andern nachgab, nie das Spiel selbst bestimmen wollte, sanftmütig es ertrug, wenn man sie in ihrer Arbeit störte, ruhig es hinnahm, als ihr der jüngere Bruder die schöne Porzellantoilette ihrer Puppe zerbrach, als er später sogar ihre Puppe selbst zerschlug, wie sie zu jedem Liebesdienst freudig bereit war, es in der Übung der Liebe zur Meisterschaft brachte.²⁾ Wie sollte man die Kinder zu ähnlicher Selbstüberwindung anleiten und sie dazu durch die Firmung kräftigen! Wie wäre das so wichtig gerade in der heutigen Zeit, der es so an Opfersinn gebricht. Wenn es richtig ist, daß gerade die Zeit vom 7. bis 11. Lebensjahre meistens für die sittliche Entwicklung des Menschen entscheidend ist, so tritt die Wichtigkeit einer solchen Erziehung und der frühzeitigen Firmung noch mehr hervor. Hat sich ein Kind in der Schulzeit an solch siegreichen Kampf gegen sich selbst gewöhnt, so wird es auch später im Kampf gegen die Welt und eine glaubenslose Umgebung nicht leicht versagen.

5. *Einwand:* Man könnte ja jetzt nach den Kommuniondekreten Pius' X. die Firmgnade durch häufige und tägliche Kommunion in der Schulzeit ersetzen.

Antwort: Als Kommunion ist die Eucharistie durchaus nicht Quell aller Gnade, sondern hat nur die besondere Wirkung, das Seelenleben zu nähren. Die Kommunion kann kein anderes Sakrament ersetzen, die Firmung so wenig, wie z. B. die Taufe oder Krankenölung. Einem

²⁾ Die Blume von Anney, Geschichte eines heiligen Kindes für Groß und Klein, von E. M. Lajeunie, übersetzt von Doris Zacherl. Verlag „Ars sacra“, Josef Müller, München 23. — Ich habe mich mit etwas Skepsis an die Lektüre dieses Büchleins gemacht, wurde aber auf das angenehmste enttäuscht und kann nur wünschen, daß es die weiteste Verbreitung finde und besonders von Seelsorgern, Lehrern, Erziehern und Kindern eifrig gelesen werde.

Kinde, das nicht gefirmt ist, würde es trotz täglicher Kommunion an der inneren Festigung, welche die Firmung gibt, mangeln. Es gliche einem Kinde, das wohl gut genährt wird, aber weiche Knochen hat und behält. Die möglichst oftmalige Kommunion soll die durch die Firmung erteilte Festigkeit dauernd erhalten und auch vermehren, kann sie aber aus sich nicht geben.

Die Bestrebungen, die Firmung auf ein späteres Alter zu verlegen, erfolgten in ungemein lobenswerter Absicht und hatten einen ebenso lobenswerten Zweck. Man wollte dadurch zu größerer Wertschätzung dieses Sakramentes, ergiebigerer Auswertung seiner Gnade und Erneuerung des Glaubenslebens gelangen. Daß dies Sakrament, welches die Fülle des Heiligen Geistes gibt, zu wenig geschätzt wird, ist leider wahr. Auch der Römische Katechismus beklagt es. Aber jenes Bestreben war nicht der richtige Weg zum Ziele. Bei später Spendung der Firmung würde es eben scheinen, als sei ihre Kraft beschränkt, als sei dies Sakrament nur für das reifere Alter und nur für einen Teil des geistlichen Kampfes nötig. Nein, schon das Kind benötigt seiner Kraft für den Kampf, den es in diesem Alter zu führen hat. Nun besteht freilich bei zeitiger Spendung die Gefahr, diesem Sakramente einseitig mehr Bedeutung für die Kinderzeit als fürs reifere Alter beizumessen. Die ist aber dadurch zu beseitigen, daß man in Katechese und Predigt (zu Pfingsten ist dazu nach dem Römischen Katechismus besondere Gelegenheit) oft und wieder über die Gnade des Sakramentes belehrt und eindringlich ermahnt, sie lebendig zu erhalten. Das *suscitare gratiam* (I. Tim 1, 6) gilt auch hier. Es genügt nicht, daß die Sakramente gespendet werden, sondern es muß auch zur Mitwirkung mit der erlangten Gnade kommen. Zu solcher Mitwirkung sind die Gläubigen im Kindesalter förmlich zu schulen, im reiferen Alter immer wieder zu ermahnen. Man lehre also oft und wieder, daß den Kindern die Firmung frühzeitig gespendet werden soll, weil sie ihre Gnade schon in diesem Alter für den geistlichen Kampf benötigen, daß aber die Mitwirkung mit dieser Gnade fürs ganze Leben dauern, und im ernsteren Kampfe des reifen Alters noch ernster sein muß. Dann ist alles in schönster Ordnung und dann wird das Sakrament, welches die Fülle des Geistes gibt, wieder die Bedeutung im Christenleben gewinnen, welche ihm nach göttlicher Anordnung zukommt.
